

B e n u t z u n g s g e b ü h r e n
für verschiedene Räume im Rathaus
vom 20. März 1983, geändert am 05.07.2001

Für die Benutzung des Sitzungssaales, der Konferenzräume und der Besprechungszimmer im Rathaus werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

- a) Sitzungssaal
je angefangene Stunde 26,00 EUR

- b) Konferenzräume
Konferenzraum Nr. 1 5,00 EUR
Konferenzraum Nr. 2 10,00 EUR
Konferenzraum Nr. 1 und 2 15,00 EUR
Konferenzraum Nr. 3 15,00 EUR
je angefangene Stunde

- c) Besprechungszimmer
je angefangene Stunde 5,00 EUR

Die Benutzungsgebühren werden für höchstens 4 Stunden täglich berechnet.

- d) Foyer
je Veranstaltung 77,00 EUR

Eine Benutzungsgebühr wird nicht erhoben für Fraktionssitzungen, Gerichtstage und Notariatstermine, Tagungen von Verbänden und dergl., bei denen die Stadt Mitglied ist (z. B. Städtetag), Sprechtag der Rentenversicherungsträger und ähnliche Veranstaltungen.